

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberaterkommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberaterkommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmenzähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmzähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbares finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmenzähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder

PROTOKOLL 02/20

2. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 24. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Samedan

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Teilnehmer:	Gemäss Liste im Anhang 1
Entschuldigt:	Gemäss Liste im Anhang 2
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer der Versammlung:	20.00 – 23.10

Traktanden

1.	Begrüssung, Feststellung und Besinnung	167
2.	Wahl der Stimmezähler	168
3.	Protokoll der letzten Versammlung	168
4.	Finanzplan 2022-2025, informativ	168
5.	Budget 2021	169
6.	Investitionsbudget 2021	170
7.	Steuerfuss 2021	171
8.	Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021	172
9.	Varia, Besinnung und Schlusswort	173

1. Begrüssung, Feststellung und Besinnung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erläutert für die heutige Kirchgemeindeversammlung die Massnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept. Im Anschluss übergibt er das Wort an Pfarrer Helmut Heck.

Pfarrer Helmut Heck trägt folgende Worte der Besinnung vor: Ein Ehepaar lernt romanisch, und zum Üben schreiben sie einander SMS. Nur: Eau at d'he gugent haben sie schon gelernt, aber einen Satz können sie nicht bilden: Gestern bist du schon wieder zu spät gekommen. Und es gibt eine wunderbare Harmonie in der Beziehung...

Es wäre gut, einmal die Sprache verlernen, und dann wieder neu lernen, von Grund auf.

Dann könnte man neu lernen und sagen: warum reagierst du so – statt einfach zu sagen, du bist so komisch.

Dann könnte man sagen: Ich sehe es anders. Warum meinst du das so? Anstatt dem andern eine Lüge zu unterstellen. Dann könnte man sagen: Was müssen wir versuchen, dass es gerät, statt zu sagen: Das schaffst du ja doch nicht. Dann könnte man still denken: Das hätte auch mir passieren können, statt dem Andern Fehler vorzuwerfen. Dann könnte man Gutes bei den

anderen suchen, statt die Mängel aufzulisten. Dann könnte man Interesse am anderen Menschen entwickeln, statt in ihm nur einen Störenfried zu sehen. Worte des Wohlwollens könnte man lernen, und die Worte der Gehässigkeit und Ablehnung konnte man nicht – und wie wohltuend wäre das. Wohlwollen statt Aggressivität: Das steht auch im Neuen Testament im Hintergrund, wenn Jesus scharf das 5. Gebot verschärft: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht töten... Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, sei dem Gericht übergeben. Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Trottel, der sei dem Hohen Rat übergeben. Da will Jesus die bösen, unheilvollen Worte stoppen: Sie sind wie eine Saat, die dann aufgeht. Aber auch die guten Worte sind eine Saat, die aufbauenden, helfenden, respektvollen, freundlichen Worte. Eben: diese Saat möge aufgehen. Und vielleicht prüft dieser oder jener mal seinen Wortschatz, ob er nicht ein paar der guten Worte häufiger sagen könnte.

Der Präsident dankt Pfarrer Helmut Heck für die Worte und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 34

Das absolute Mehr beträgt somit: 18

Der Präsident erklärt, dass der Ressortleiter Finanzen in Isolation ist und an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Der Präsident übernimmt die Präsentation des Budgets 2021. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass sich 18 Personen für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jon Manatschal und Schimun Caratsch vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung 1/20 vom 23.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Finanzplan 2022-2025, informativ

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass der Zweck der Finanzplanung im Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen für die Kirchgemeinden zur Finanzhaushaltsverordnung beschrieben ist und diese verpflichtet sind, einen Finanzplan zu erstellen wenn in den folgenden drei bis fünf Jahren mindestens eine Investition von mehr als CHF 25'000 vorgesehen ist oder Beiträge aus dem Finanzausgleich für bauliche Renovationen und Neubauten beansprucht werden. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Mitglieder zu informieren. Der Finanzplan soll Auskunft geben über die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten 3-5 Jahren, die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt, Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument, Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Ein Früherkennungssystem; welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan beinhaltet keine Kreditentscheide; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen. Gemäss Finanzverordnung soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Kirchgemeindevorstand mit dem Finanzplan

ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Grundlagen des vorliegenden Finanzplans basieren auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020 mit Anpassungen. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Da der Finanzplan nicht zu genehmigen ist, wird dieser anlässlich der Kirchgemeindeversammlung als Information präsentiert. Im Weiteren erklärt der Präsident, dass aufgrund der finanziellen Situation zwei Modelle erarbeitet wurden und erklärt die Diagramme. Das erste Diagramm bezieht sich auf eine Finanzplanung, welche so weitergeführt wird wie in den letzten Jahren. Beim zweiten Diagramm ist eine Steuererhöhung von 2,5% ersichtlich mit Mehreinnahmen von rund 0,5 Millionen CHF und Investitionen gemäss Cashflow 2022. Weiter erklärt der Präsident, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells die Rechnung mit Investitionen im Verwaltungsvermögen sehr belastet wird. Die getätigten Investitionen müssen jeweils jedes Jahr abgeschrieben werden. Aufgrund dieser finanziellen Belastung werden zurzeit Möglichkeiten abgeklärt, die Erhaltung und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften auf eine andere Weise auch künftig zu gewährleisten.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

5. Budget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass das Ziel jeder Budgetierung ein ausgeglichenes Ergebnis ist. Das wird leider im Jahr 2021 einmal mehr nicht erreicht. Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'870.- ab. Das Budget 2021 basiert auf dem angepassten Finanzplan 2021 – 2025, sowie den Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020. Mit der Rechnung 2019 lagen erstmals Vergleichszahlen vor, die für die Budgetierung 2021 als gute Vorgabe dienen konnten. COVID-19 hat Auswirkungen auf die Budgetierung. Stichworte dazu:

- Mindereinnahmen bei den Steuern in unbekannter Höhe;
- Minderausgaben bei Events (Veranstaltungen, Jugend- und Konfirmandenunterricht, Seniorenaktivitäten) in unbekannter Höhe;
- Mehrausgaben bei den Betriebskosten (Desinfektionsmittel, Masken usw.) von 10'000.- bis 20'000.-.

Wie hoch die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten ausfallen, hängt von der Dauer und der Intensität der CORONA - Krise ab. Je länger COVID-19 andauert, desto grösser sind die Minderausgaben bei den Events bzw. die Mehrausgaben bei den Betriebskosten. Eine präzise Budgetierung ist dabei schwierig. Durch die Reduzierung einer Pfarrstelle und einer halben Stelle in der Sozialdiakonie, konnten die Personalkosten stabilisiert werden.

Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Kirchgemeindesteuern und die Quellensteuern. Die Einnahmen aus den Kirchgemeindesteuern gehen seit mehreren Jahren zurück. Mit ein Grund sind die seit mehreren Jahren anhaltenden Austritte aus der Kirche, aber auch die leichte Abnahme der Bevölkerungszahl im Oberengadin, welche sich in den Steuereinnahmen niederschlagen. Der Rückgang der Bautätigkeit im Oberengadin hat einen direkten Einfluss beim Rückgang der Quellensteuern. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsentnahmen der Liegenschaften (Pfarrhäuser und Mietobjekte) und die Vermietung von Räumlichkeiten, welche nicht die erwarteten Erträge abwerfen. Durch den Wegfall von „Hochzeiten“ aufgrund von COVID-19 fallen die budgetierten Einnahmen in diesem Bereich markant tiefer aus.

Ausgaben

Im vorliegenden Budget 2021 konnte aufgrund der Erfahrungen mit dem Rechnungsabschluss 2019 und der laufenden Rechnung 2020 die Ausgaben präziser budgetiert werden. Dabei wurde die „Zitrone im wahrsten Sinne des Wortes ausgequetscht“. Grosse Ausgabenpositionen wurden auf ihr „Sparpotenzial“ hin genauer analysiert. Zur Übersicht dient dabei die präsentierte Graphik. Dargestellt werden die gebundenen Ausgaben (Personalausgaben, Betriebsausgaben und Versicherungsprämien), welche mit 78% sich im Budget widerspiegeln, der laufende Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften (Unterhalt, Strom/Heizung, ARA/Wasser und Gebäudeversicherungen) mit 17% und die frei verfügbaren Ausgaben. Darunter fallen alle Ausgaben für die Veranstaltungen, die Jugend- und Konfirmandenarbeit und die Senioren Arbeit.

Diskussion: Es wird von ein Mitglied festgestellt, dass 1,5 Stellen im Budget eingespart wurden. Das Mitglied möchte aber wissen, wann der Vorstand vorhat, die Stellen wieder aufzustocken. In Pontresina fehlt eine Pfarrperson, welche in Pontresina wohnt und die Mitglieder betreut. Der Präsident erklärt, dass gemäss landeskirchlichen Vorgaben nur noch eine volle Stelle für Pontresina und Celerina vorgesehen ist. Damit man die Stelle besetzen kann, macht es Sinn, dass ein 100% Pensum angeboten wird, denn zwei 50% Stellen könnten nicht besetzt werden. Aufgrund dass die Wohnung in Celerina letztes Jahr vollumfänglich renoviert wurde und aufgrund der finanziellen Situation ist es vorgesehen, dass die neue Pfarrperson in Celerina wohnt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort und liest ein Schreiben vor, welches die GPK am 08.10.2020 dem Vorstand zugestellt hat: Die GPK weist nochmals darauf hin, dass sie Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erwarten. In Bezug auf ein unausgeglichenes Budget erachtet die GPK eine verantwortungsvolle Finanzplanung als unumgänglich. Für den langfristigen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften sind ausreichend Mittel zu erarbeiten und zurückzustellen. Der aktuelle Ausblick ist negativ und bedarf einer nachvollziehbaren Korrektur. In Bezug auf die Liegenschaft in St. Moritz Dorf ist nach wie vor keine Lösung in Sicht. Diese Uneinigkeit mit der Gemeinde belastet die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt unserer Kirchgemeinde. Auch im finanziellen Bereich schürt dies Unsicherheit und weist für die Kirchgemeinde ein nicht abschätzbare finanzielles Risikopotential auf. Deshalb ist der Vorstand angehalten mit der Gemeinde eine einvernehmliche und für die Kirchgemeinde finanziell nachhaltige Lösung zu finden. Die GPK begrüsst die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Liegenschaftskosten im Rahmen der Nutzung für kulturelle Zwecke. Die entsprechende Nutzung soll jeweils im Einklang mit dem Wesen der jeweiligen Liegenschaft stehen.

Beschluss: Die Versammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Budget 2021 wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu genehmigen.

6. Investitionsbudget 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde entschieden wurde, nur die aller notwendigsten Investitionen für das Jahr 2021 zu tätigen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sollen um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden. Der Präsident übergibt dem Ressortleiter Liegenschaften das Wort.

1. Zusatzkredit Renovation Dach Kirche San Andrea La Punt Chamues-ch, Kredit CHF 108'000.00

Der Ressortleiter erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung anlässlich der letzten Budgetversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch für das Jahr 2020 bewilligt hatte. Aufgrund der Vorgaben der Beauftragten für Fledermäusen vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, konnte mit den Renovationsarbeiten erst Mitte August 2020 begonnen werden, da das Unterdach der Kirche jährlich als Wochenstubenquartier von den Fledermäusen genutzt wird. Als die Dachplatten nach Mitte August entfernt wurden und der Zugang zum Unterdach

möglich war, konnte leider festgestellt werden, dass zahlreiche Balken infolge Wassereintritt fast bis zu 90% durchfault waren. Aufgrund dieser vielen morschen Balken wurde der Zimmermann beauftragt, diese auszuwechseln und zu verstärken. Die Arbeiten mussten fortgesetzt werden, da das Dach bis Winteranfang wieder gedeckt sein musste. Für diese nicht geplanten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 108'000.00 wird ein Zusatzkredit von der Kirchgemeindeversammlung in gleicher Höhe benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten, um das Gerüst im nächsten Jahr nochmals zu montieren, bzw. demontieren. Die Arbeiten an der Fassade können aufgrund der herbstlich tieferen Temperaturen erst im 2021 ausgeführt werden. Der Ressortleiter zeigt die massiven Schäden anhand einer Fotopräsentation.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 108'000.00 für die Renovation der Kirche San Andrea in Chamues-ch zu genehmigen.

2. Renovation Kirche San Gian

Der Ressortleiter erklärt, dass im Inneren der Kirche San Gian festgestellt werden konnte, dass erhebliche Feuchtigkeit von aussen eintritt. Der Verdacht besteht auch, dass das Dach der Kirche ebenfalls undicht ist und die Erfahrungen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche San Andrea in La Punt Chamues-ch zeigen, dass eine Untersuchung vorangetrieben werden muss. Zudem sind bei der Mauer im Chor, unmittelbar bei der rechten Freske kleinere Schäden in Form von Salzausblühungen und Putz Abblätterungen ersichtlich. Damit dieses Feuchtigkeitsproblem von aussen untersucht werden kann und gegebenenfalls um die Dachkonstruktion zu untersuchen um eventuelle Massnahmen zu treffen, ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

3. Schlüsselsysteme für den Kirchgemeindegreis Mitte, laufendes Projekt

Das Schlüsselsystem Kirchgemeindegreis Plaiv kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Ziel sollte irgendwann sein, dass alle Liegenschaften der Kirchgemeinde Oberengadin das gleiche Schlüsselsystem haben. Diesbezüglich wurde jährlich ein Posten im Investitionsplan vorgesehen. Damit mit den Anpassungen des Schlüsselsystems im Kreis Mitte fortgesetzt werden kann, ist ein Bruttoinvestitionsbetrag von CHF 15'000.00 für das Jahr 2021 vorgesehen.

4. Renovation Kirche Cinuos-chel

Ein privater Sponsor möchte die Kirche in Cinuos-chel renovieren und hat in einem ersten Schritt die Übernahme der Kosten für die Projektarbeit in Aussicht gestellt. Damit diese Projektarbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden können, ist ein Betrag von CHF 20'000.00 im Investitionsbudget 2021 vorgesehen.

5. Renovation Pfarrwohnung in Samedan

Im nächsten Jahr wird ein neu gewählter Pfarrer in der Pfarrwohnung in Samedan einziehen. Die letzte Renovation der Wohnung ist im Jahr 2003 erfolgt. Damit die Wohnung dem neuen Mieter und Mitarbeiter in gutem Zustand übergeben werden kann, ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Renovation der Pfarrwohnung vorgesehen.

Diskussion: Es wird weder eine Diskussion gewünscht noch Fragen gestellt.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das Investitionsbudget für die geplanten Arbeiten im Jahr 2021 in der Höhe von CHF 85'000.00 zu genehmigen.

7. Steuerfuss 2021

Sachverhalt: Der Präsident erklärt, dass anlässlich des Zusammenschlusses der Steuerfuss auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer festgelegt wurde. Wenn man aber die Steuerfüsse im Kanton Graubünden vergleicht, ist unser relativ tief. Der Steuerfuss von 10,5% wurde von der Kirchgemeindeversammlung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ebenfalls beschlossen.

Gestützt auf das Budget 2021 soll der Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Allerdings muss im Jahr 2022 mit einer Steuererhöhung von 2,5% von 10,5% auf 13% gerechnet werden. Die kantonale Kirchensteuer beträgt 3,5%. Der Präsident erklärt weiter, dass der Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion: Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr um 1% zu erhöhen, im darauffolgenden Jahr nochmals um 1,5% um die Zielrichtung des Vorstandes in zwei Jahren aufzuteilen. Es werden noch weitere Diskussionen für und gegen eine Steuererhöhung gehalten. Aufgrund, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, macht der Präsident den Vorschlag, den Antrag des Vorstandes gegen den neu gestellten Antrag abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit 17 gegen 6 Stimmen und 10 Enthaltungen, für den Antrag des Vorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 10,5% zu belassen.

8. Neue Kirchenregion Bernina – Maloja ab 01.01.2021

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung der Landeskirche die Basis zur Schaffung von Regionen anstelle der heutigen Kolloquien gelegt wurde. Anfangs Juni 2020 hat der Evang. Grosse Rat das Gesetz zur Bildung der Regionen verabschiedet. Anlässlich des Frühjahrskolloquiums war vorgesehen, eine Vorberatungskommission zu wählen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Frühjahrskolloquium nicht durchgeführt werden. Der Vorstand des Kolloquiums hatte dann vorgeschlagen, eine Kommission mit jeweils 2-3 Vertretern aller Kolloquiumsgemeinden zu bilden. Der ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die neue Region wurde am 11. September 2020 dem Herbstkolloquium unterbreitet und verabschiedet. Grundlage waren die Absichtserklärung der Kirchgemeinden des Kolloquiums VII, der Kirchgemeinden Poschiavo, Brusio, Bregaglia und Oberengadin/ Engiadin'Ota. Die Kirchgemeinde Surses hatte sich von Anfang an für den Zusammenschluss mit Albula/Ela entschieden, lies aber die Option frei, auf den Beschluss zurückzukommen, um sich weiterhin an unsere Region anzuschliessen. Der Präsident präsentiert die terminliche Fortsetzung der Gründung der neuen Region:

September 2020	Beratung der Statuten in den Kolloquien
Okt/Nov 2020	Genehmigung der Statuten durch die Kirchgemeinden
Dezember 2020	Genehmigung der Statuten durch den Kirchenrat
31.12.2020	Auflösung der Kolloquien
01.01.2021	Inkrafttreten der Kirchenregionen
Jan/Feb 2021	Aufbau der Kirchenregionen
März 2021	konstituierende Sitzung, erste Regionalversammlung

Der Präsident erklärt weiter, dass es vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, denn 1. die Verabschiedung der Statuten und 2. den Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja.

Diskussion: An der folgenden kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei gemeinsamen Aufgaben die Autonomie der Kirchgemeinde gewährleistet sein muss. Der Präsident erklärt, dass es auf die Aufgaben drauf an kommt, welche Aufgaben der Region übergeben werden. Zurzeit sei es aus der nicht optimalen geografischen und sprachlichen Situation vorgesehen, dass einzelne Aufgaben in der Senioren- und Jugendarbeit der Kirchenregion übergeben werden.

Abstimmungen:

8.1 Verabschiedung Statuten Region Bernina-Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Statuten der neuen Region Bernina-Maloja zu genehmigen.

8.2 Beschluss zum Beitritt zur Kirchenregion Bernina – Maloja

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Beitritt zur Kirchenregion Bernina-Maloja ab 01.01.2021.

9. Varia, Besinnung und Schlusswort

Der Präsident informiert, dass die Revision der Kirchgemeindeordnung wegen der Pandemie zurückgestellt werden musste. Die Mitwirkungsaufgabe hat stattgefunden, leider konnte man die Eingaben noch nicht in einer Retraite mit dem Konvent besprechen. Vor allem ist eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder vorgesehen, bevor man die Urnenabstimmung durchführt. Im nächsten Jahr hofft der Präsident, dass dies alles nachgeholt werden kann.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung der Pfarrstelle in Samedan 6 Bewerbungen eingegangen sind. Die Pfarrwahlkommission hat 2 Sitzungen abgehalten und hat die engere Wahl durchgeführt und 3 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es ist vorgesehen, die Pfarrstelle Pontresina und Celerina durch einen der Kandidaten zu besetzen. Zuerst aber soll die Stelle in Samedan besetzt werden.

Der Präsident informiert weiter, dass verschiedene Kaufangebote für Kirchen in unsere Region vorliegen. Der Vorstand sei dran, Abklärungen zu treffen. Das Thema ist sehr heikel und emotional. Weitere Informationen folgen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Ein Mitglied aus Pontresina findet die Arbeit des Vorstandes nicht optimal. Sie macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eventuelle Änderungen in der Kirchgemeinde anzustreben. Der Präsident informiert, dass man noch ein Mitglied für den Vorstand aus Pontresina sucht.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übernimmt Pfarrer Helmut Heck und spricht das Gebet Unser Vater.

Der Präsident dankt den Anwesenden fürs Erscheinen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Schluss der Versammlung: 23.10

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Gian Duri Ratti

Duri Schwenninger

Anhang:

- 1.. Anwesende Mitglieder
- 2.. Entschuldigte Mitglieder